



## FAQ Bekom

### 1. Wie wird der Zyklus ermittelt bzw. wie wird gezählt?

Bei der Festlegung der ersten Beurteilungsverfahren wurde festgestellt, dass beim Rechnen ein kleiner Stolperstein lauert. Für die Festlegung des 1. Beurteilungsschuljahrs rechnet man: Eintrittsjahr + 5 (z.B. Eintritt 2011/12, Beurteilungsverfahren 2016/17), denn dann beginnt das 6. Unterrichtsjahr. Für die weiteren Beurteilungsverfahren rechnet man +6 (im obigen Beispiel: 2022/23), denn der Zyklus beginnt ja erst im Folgejahr neu (im Beispiel ist 2017/18 das 1. Jahr im neuen Zyklus). Mit dem Eintrittsjahr ist die Arbeitsaufnahme an einer st.gallischen Mittelschule gemeint.

### 2. Werden andere Beurteilungsverfahren (SSL und SLQ) anerkannt?

SSL und SLQ werden anerkannt, wenn die Beurteilung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.

### 3. Müssen Lehrpersonen mit Kleinstpensum das Verfahren ebenfalls durchlaufen?

Die Unterrichtsqualität aller Lehrpersonen ist zu überprüfen (unabhängig vom Pensum). Zudem besteht bei allen Lehrpersonen die Möglichkeit, dass sie ihr Pensum ausbauen. Auch Teilzeit-Angestellte haben das Recht auf Visitation mit Rückmeldung, Mitarbeitergespräch und Beurteilung. Deshalb haben alle Lehrpersonen das Verfahren zu durchlaufen. Da Bekom schon auf das Minimum reduziert worden ist, kann das Verfahren nicht weiter "gekürzt" werden.

### 4. Wie viele Seiten muss die Berufsdokumentation umfassen?

In der Broschüre gibt es unterschiedliche Angaben. Gemäss Erläuterung (S. 6) sind es 10 bis 15 Seiten, gemäss Reglement (Art. 8) sind es 5 bis 10 Seiten. Es gilt das Reglement: 5 bis 10 Seiten.

### 5. Für die Rektorinnen und Rektoren ist das Unterrichtspensum in der Vereinbarung bzw. im Vertrag bestimmt. Kann diese Unterrichtsverpflichtung mit Bekom-Entlastungslektionen reduziert werden?

Ja.

Zu beachten ist:

a. Für das Beurteilungsverfahren (im 6. Jahr) wurden keine zusätzlichen Mittel gesprochen. Diese wurden bereits bei der Einführung des Stemi-Verfahrens in Art. 17 Abs. 2 Ziff. 1 EVA-MS (Schulleitungspool, Lektionen je Schule) und im Budget berücksichtigt. Damals ging man von 20 h je Verfahren aus und erhöhte daher den Pool je Schule um 2 JWL (KSBG 4 JWL).

b. Für die Kompetenzentwicklung wurde im Schnitt mit einem zusätzlichen Aufwand von 3 h je Lehrperson gerechnet (Visitation 4 h, MAG 2 h). Um einen vernünftigen Wert zu erhalten, wurde der Schulleitungspool auf gerundete 0.4 JWL je 10 Lehrpersonen festgelegt (Art. 17 Abs. 2 Ziff. 5 EVA-MS). Wenn man genau rechnet, ergibt dies je



Lehrperson 3 h und 12 Min.

6. *Was passiert, wenn eine Lehrperson ein ganzes Jahr Urlaub hat?*

Als Unterrichtsjahr gilt jedes Schuljahr, in welchem die Lehrperson an einer st.gallischen Mittelschule unterrichtet (unabhängig vom Pensum). Bei einem ganzjährigen Urlaub wird das entsprechende Jahr nicht gezählt.

Dr.iur. Marcel Koller

30. Oktober 2013